

Provisorischer Businessplan „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ (vormals Arbeitsgruppe 011.04 "Anforderungen an nachhaltiges Bauen")

Stand 21.01.2021

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Nachhaltigkeit von Bauwerken
en: Sustainability of construction works

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Das Komitee „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ widmet sich der Erarbeitung, Kommunikation (Abstimmung mit anderen Komitees) und Verfügbarmachung von Standards für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im gesamten Bauwesen zur lebenszyklusorientierten und ganzheitlichen Betrachtung auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene unter Berücksichtigung funktionaler, organisatorischer, technischer und kultureller Aspekte. Dazu zählen insbesondere

- die Erstellung von Regeln und Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung,
- die Anforderungen an die Datenstruktur, Datenqualität und Schnittstellen aus Nachhaltigkeitsaspekten zu Bauprodukten, Gebäudetechnologien und Energiesystemen,
- die Grundlagen für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Planung,
- ergänzende Informationen zur Bewertung der Nachhaltigkeit betreffend charakteristische Eigenschaften von Bauwerken, Bauteilen oder Bauprodukten sowie Standortqualitäten.

Da Nachhaltigkeit als Querschnittsmaterie anzusehen ist, kommt der Beachtung der Schnittstellen zu anderen Normungsbereichen besondere Bedeutung zu. Insbesondere ist eine Abstimmung des Komitees „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ mit den Komitees 011 „Hochbau Allgemeines“, 226 „Instrumente für das Umweltmanagement“, 240 „Immobilien- und Facility Management“, 254 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ und 269 „Nachhaltige Städte und Kommunen“ sowie zu den diversen Bauprodukte-Komitees laufend notwendig.

Darüber hinaus fungiert das Komitee „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ als Spiegelgremium zum CEN/TC 350 „Sustainability of construction works“ sowie zum ISO/TC 59/SC 17 „Sustainability in buildings and civil engineering work“.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Im Jahr 2015 wurde die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (United Nations, UN) beschlossen. Alle Mitgliedsstaaten verpflichteten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit deren 17 wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklungszielen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

Auf europäischer Ebene wird dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung große Bedeutung beigemessen. Zuletzt wurde Ende 2019 von der Europäischen Kommission der „European Green Deal“ vorgestellt, durch welchen insbesondere die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 umgesetzt werden sollen. Es ist daher in der Europäischen Union eine erhebliche Intensivierung von Maßnahmen im Bereich des nachhaltigen Bauens zu erwarten, unter anderem bei der zur Überarbeitung angedachten Bauproduktenverordnung (BPV).

In Österreich hat mit dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 („Aus Verantwortung für Österreich“¹) der aktuellen Bundesregierung ein Umdenken eingesetzt. Demnach ist von der Politik zunehmender Druck zu erwarten, insbesondere die Themen Klimaschutz (Dekarbonisierung), Klimawandelanpassung (resiliente Lebensräume) und Ressourcenschonung (unter Anwendung kreislaufwirtschaftlicher Prinzipien) in allen Wirtschaftssektoren umzusetzen.

2.1.2 Interessensträger des Themas

- Gebietskörperschaften und Behörden
- Interessensvertretungen in Bereichen des Baugewerbes, der Bauindustrie sowie der Bauprodukte-Hersteller/-händler
- Fördergeber
- Immobilienwirtschaft
- Auftraggeber aus dem Hoch- und Infrastrukturbau
- Planer
- Gebäudezertifizierer
- Bauausführende
- Hersteller von Bauprodukten/Bauteilen
- Ver- und Entsorgungswirtschaft
- Konformitätsbewertungsstellen
- Sachverständige
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen
- NGOs und Verbraucherschutzorganisationen

1) Quelle: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

2.1.3 Marktstruktur

Dem Bausektor kommt auf Grund seines Multiplikationseffekts eine wesentliche Bedeutung zu. Klare Regeln für nachhaltiges und damit lebenszyklusorientiertes Bauen in allen 3 Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial) sind Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb unter Auftraggebern, Planern, Produzenten und Ausführenden auf nationaler und europäischer Ebene.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die europäische Ebene definiert Initiativen sowie strategische und rechtliche Vorgaben zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten vor allem im Bausektor. Einschlägige Richtlinien und Verordnungen sind jedenfalls zu übernehmen.

Die Entwicklung auf CEN- und ISO-Ebene verläuft sowohl zeitlich als auch inhaltlich weitgehend parallel. Dies ist auf die institutionelle Kooperation (formal erforderlichen Abstimmungen) zwischen beiden Organisationen zurückzuführen (Vienna Agreement), andererseits auf die personellen Verflechtungen zwischen den entsprechenden Gremien.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 „Aus Verantwortung für Österreich“¹⁾ finden sich zahlreiche Absichtserklärungen und Forderungen, die den Bausektor direkt oder indirekt betreffen und die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten zum Ziel haben, nicht zuletzt auch die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Sie können nur im Zusammenwirken der jeweiligen Entscheidungsträger realisiert werden, wenngleich die Frage der Finanzierung vielfach nicht geklärt ist. Die sich massiv ändernden politischen Vorgaben werden die Rahmenbedingungen für den Bausektor „nachhaltig“ (im doppelten Sinn des Wortes) verändern. Mit dem Green Deal der Europäischen Kommission wird dies von höchster europäischer Ebene unterstützt (Ressourceneffizienz, Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft usw.).

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Eines der Ziele von Bauprodukten-Richtlinie und -verordnung war und ist die Vertiefung des Binnenmarkts. Mittel zum Zweck ist u. a. die verpflichtende CE-Kennzeichnung der meisten Bauprodukte, die sich bisher im Wege harmonisierter technischer Spezifikationen auf die technisch-funktionalen Eigenschaften von Bauprodukten konzentrierten. Mit der künftigen Bauprodukteverordnung wird diese voraussichtlich um Informationen zur Charakterisierung des Umweltverhaltens von Bauprodukten erweitert werden. Entscheidend für die Umsetzung in der Bau Praxis wird nicht nur die Akzeptanz in Bauwirtschaft und Gesellschaft sein, sondern auch eine zielgruppenorientierte Kommunikation als Grundlage eines fairen Wettbewerbs. Dazu wird ebenfalls das Setzen von Benchmarks erforderlich sein. Dies wird nationale Spezifikationen erfordern, deren Erstellung künftig von Arbeitsgruppen innerhalb des Komitees „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ zu leisten sein wird.

Allgemein akzeptierte Regeln erleichtern die erforderliche Optimierung von Planungs-, Vergabe-, Bau- und Managementprozessen. Nicht zuletzt wird mit dem harmonisierten Regelwerk zum nachhaltigen Bauen auch die Vergleichbarkeit erbrachter Leistungen auf Bauwerksebene ermöglicht.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Mit der Grundanforderung 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ der aktuellen BPV wurde der Sicherheit und dem Komfort des Nutzers die Umweltdimension hinzugefügt. Mit dem „Bauen im Klimawandel“ gewinnt das Thema Resilienz an Bedeutung. Dadurch wird die Vielfalt an Informationen über Bauprodukte und Gebäude steigen. Für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz wird entscheidend sein, wie die wesentlichen Informationen über Gebäude und Bauprodukte der jeweiligen Zielgruppe (B2B, B2C) vermittelt werden und eine Konzentration aufs Wesentliche möglich ist. Dies erfolgt auf der nationalen Ebene meist wirksamer als auf der europäischen.

2.2.4 Umweltfaktoren

Siehe 2.2.1 bis 2.2.3 sowie 2.2.5 bis 2.2.6.

2.2.5 Technische Faktoren

Zu den entscheidenden Faktoren der Arbeit des Komitees „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ zählen neben der Einschätzung des zu erwartenden Lebensweges eines Bauwerks auch die ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Auswirkungen der Baumaßnahmen. Konzentriert sich die ökonomische Dimension auf Lebenszykluskosten und Wertentwicklung, gilt es auf ökologischer Ebene, die verschiedensten Umweltwirkungen möglichst zu quantifizieren. Komplexer ist die quantitative Bewertung gesellschaftlicher Wirkungen.

Ist die Bilanzierung der Umweltwirkungen mittlerweile auf ISO- und CEN-Ebene weitgehend geregelt (abgesehen von laufenden Anpassungen und Erweiterung der einzubeziehenden Umweltwirkungen, z. B. infolge des PEF (Product Environmental Footprint)-Ansatzes der EU-Kommission, ist die Definition von Begriffen wie Dauerhaftigkeit oder Umweltverträglichkeit umstritten. Um diese Begriffe in Leistungserklärungen im Rahmen der künftigen BPV technisch und rechtlich eindeutig verwenden zu können, ist die Messbarkeit technisch-funktionaler und ökologischer Kennwerte notwendig. Ähnliches gilt für die Kreislauffähigkeit von Bauprodukten (insbesondere im eingebauten Zustand).

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Messbare und prüffähige Eigenschaften von Bauprodukten und letztlich Bauwerken sind die Voraussetzung für Rechtssicherheit, im Vertragsrecht wie im Vergaberecht. Die heutige Vielfalt an Anforderungen an Bauprodukte und Bauwerke erfordert umso mehr klar definierte und messbare Eigenschaften.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Eine der wesentlichen Aufgaben des Komitees „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ ist die aktive Mitwirkung in der internationalen (ISO) und insbesondere in der europäischen Normung (CEN). Neben der Mitwirkung bei der Gestaltung von europäischen und internationalen Normen zählt auch die Funktion als Spiegelgremium zu den Aufgaben des Komitees. Dies betrifft die aktuell eingerichteten Gremien wie z. B. CEN/TC 350 und ISO TC/59 SC 17.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Ziel der Arbeit des Komitees „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ ist die Schaffung einheitlicher Regeln zur Umsetzung der Grundsätze nachhaltiger Entwicklung im Bauwesen, sei es durch

- aktive Mitwirkung in der Gestaltung europäischer und internationaler Normen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Verbesserungsvorschlägen und Abgabe von Stellungnahmen zu Europäischen und internationalen Norm-Entwürfen,
- Erstellung nationaler Anwendungsnormen unter Beachtung des europäischen Regelwerks (bei entsprechendem Bedarf und Auftrag).
- Beobachtung von Normen und Richtlinien zwecks Koordination der Themen der Nachhaltigkeit von Bauwerken

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Die Erreichung dieser Ziele erfolgt durch

- Vertreten österreichischer Interessen in der europäischen und internationalen Normung,
- Funktion als Plattform zum nationalen Interessenausgleich im gegenständlichen Thema durch Einbindung aller interessierte Kreise,
- Wirkung als Informationsdreh scheiben zur Verbreitung europäischer Entwicklungen beim nachhaltigen Bauen in Österreich und
- Ergreifung von weiterführenden Initiativen zur Erstellung von Leitfäden und Ausbildungsprogrammen.

Die nachstehenden Arbeitsgruppen sollen die Aktivitäten in den Working Groups der europäischen und internationaler Ebene spiegeln.

Entsprechend dem breiten Arbeitsgebiet sowie dem zu erwartenden Arbeitsanfall ist die Bildung von Arbeitsgruppen vorgesehen, von denen Spiegeltätigkeiten zu Working Groups (WGs) des CEN/TC 350 wie z. B. die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Entwürfen wahrzunehmen sind, andererseits mit spezieller Expertise die Meinungsbildung im künftigen Komitee „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ vorbereitet und unterstützt werden soll. Die Arbeitsgruppen sind Anlass bezogen einzurichten und mit wenigen Mitgliedern mit themenspezifischer Kompetenz auszustatten, um maximale Effizienz sicherzustellen.

Derzeit ist die Einrichtung folgender Arbeitsgruppen vorgesehen:

Arbeitsgruppe 01 „Allgemeine Rahmenbedingungen“

Ähnlich der WG 7 „Framework and Coordination“ im CEN/TC 350 sind von dieser Arbeitsgruppe Koordinierungsfragen zu behandeln, die auf Arbeitsgruppen-Ebene effizienter erledigt werden können als in einem Komitee; dazu zählen etwa

- Schnittstellen und Abstimmungen zwischen Hochbau und Infrastrukturbau
- Detailfragen, die mit anderen Komitees innerhalb Austrian Standards International zu klären sind
- Detailabstimmungen mit anderen technischen und rechtlichen Regelwerken wie OIB-Richtlinien, RVS o. ä., soweit dies nicht vom Komitee wahrgenommen werden kann
- Spiegelung des CEN/TC 350/WG 7

Arbeitsgruppe 02 „Bewertungsmethoden und Bilanzierungsregeln“

- Normung von freiwilligen, horizontalen, standardisierten Methoden für die Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten von Bauprodukten, Bauelementen und Bauwerken,
- Spiegelung der aktuellen CEN/TC 350 WG 1, WG 3, WG 4, WG 5, WG 6 mit den Projekten:
 - Revision EN 15978 “Sustainability of Construction Works – Assessment of the Environmental Performance of Buildings – Calculation Methods” (neue Nummer: EN 15978-1)
 - Revision EN 16309 “Assessment of social performance of buildings – Calculation methodology” (neue Nummer: EN 15978-2) (geplanter Start Sept 2020)
 - EN 15941 “Sustainability of construction works – data quality for environmental assessment of products and construction works - Selection and use of data”
 - CEN/TC 350 JWG WG 1 und WG 5 – “Non LCA indicators for building assessment”

Arbeitsgruppe 03 „Kommunikationsformate für Umweltinformationen zu Bauprodukten“

Ziel ist die Bereitstellung verständlicher Informationen im internationalen und nationalen Kontext für fundierte Vergleiche über die Umweltauswirkungen von Bauprodukten, Bauelementen oder Bauwerken über den Lebenszyklus; Gegenstand sind Anleitungen zur Entwicklung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie gemeinsame Regeln für Benchmarking-Methoden

2.3.3 Risikoanalyse

Das primäre Risiko für das geplante Komitee „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ besteht einerseits in der Breite, Vielfalt und Komplexität des Themas, andererseits in der derzeit noch wenig entwickelten Stakeholder-Akzeptanz im Bausektor, da es nicht zuletzt auch in der Ausbildung der einschlägigen Fachkräfte bisher nur unzureichend behandelt wird.

Die Umwandlung der Arbeitsgruppe 011.04 in ein Komitee eröffnet die Möglichkeit, dieses durch die neue Zusammensetzung der Mitglieder auf die künftigen Aufgaben optimal auszurichten. Ein entsprechender Beitrag von Austrian Standards zur Öffentlichkeitsarbeit soll Bewusstsein für das Thema und die Akquise von Experten schaffen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer verstärkten Kommunikation mit jenen Komitees hingewiesen, die Europäische Bauprodukte-Normungsgremien auf nationaler Ebene spiegeln. Zur Berücksichtigung von Schnittstellen sowie Harmonisierung wird die Beteiligung von Experten anderer Komitees angestrebt.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm orientiert sich derzeit primär an jenem des CEN/TC 350, da die derzeitigen Aktivitäten des TC 350 viele Ressourcen binden und die ergänzend notwendig werdenden nationalen Erfordernisse erst mit den ersten Konturen der künftigen BPV erkennbar werden (z. B. Konsequenzen der neuen Grundanforderung 7).

Das Arbeitsprogramm orientiert sich an folgendem Rahmen auf europäischer Ebene:

- CEN/TC 350 – Sustainability of construction works
- CEN/TC 350/WG 1 – Environmental performance of buildings
- CEN/TC 350/WG 2 - nicht konstituiert
- CEN/TC 350/WG 3 – Product Level (z. B. EPDs, communication formats)
- CEN/TC 350/WG 4 - Economic Performance Assessment of Buildings

- CEN/TC 350/WG 5 - Social Performance Assessment of Buildings
- CEN/TC 350/WG 6 - Civil Engineering works
- CEN/TC 350/WG 7 - Framework and coordination
- CEN/TC 350/WG 8 - Sustainable Refurbishment

Auf internationaler Ebene:

- ISO/TC59/SC17 – Sustainability in construction and civil engineering works
- ISO/TC 59/SC 17/WG 1 - General principles and terminology
- ISO/TC 59/SC 17/WG 2 - Sustainability indicators and benchmarking
- ISO/TC 59/SC 17/WG 3 - Environmental declaration of products
- ISO/TC 59/SC 17/WG 4 - Environmental performance of buildings
- ISO/TC 59/SC 17/WG 4 - Civil engineering works

Auf nationaler Ebene:

- Erarbeitung von Grundlagen für die Nachhaltigkeitsbewertung von Bauwerken in Österreich (nationale Anwendungsdokumente und Benchmarks zu europäischen Regelwerken, Anforderungen für Bauprodukt-datenbanken etc.)
- laufende Abstimmung mit Gremien der Produktkategorieeregeln (PKR)

En:

Scope

The aim of the committee “Sustainability of construction works” is to develop and making available standards for the implementation of sustainability aspects in the entire building industry for a life cycle-oriented and holistic view on ecological, economic and social levels, taking into account functional, organizational, technical and cultural aspects. These include in particular

- the creation of rules and guidelines for sustainability assessment,
- the requirements for the data structure, data quality and interfaces from sustainability aspects to building products, building technologies and energy systems,
- the basis for the inclusion of sustainability aspects in the planning process,
- supplementary information for the assessment of sustainability regarding characteristic properties of buildings, components or building products as well as location qualities.

Sustainability seems to be a cross-sectional matter. That’s why coordination between the committee “Sustainability of Buildings” and the committees 011 “Building construction”, 226 “Environmental management”, 240 “Real Estate and Facility Management”, 254 “Assessment of release of dangerous substances from construction products” and 269 “Smart Cities and Communities” as well as for the various building product committees is extremely important.

In addition, the committee “Sustainability of Buildings” acts as a mirror committee for CEN/TC 350 “Sustainability of construction works” and ISO/TC 59/SC 17 “Sustainability in buildings and civil engineering work”.